



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 11.05.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.05.2015, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Mees	AfD
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-politik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Frau Julia von Dewitz	auf Vorschlag der SPD

Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen
Herr Tjark Sauer	Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
----------------	------------

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Herr Dr. Joachim Bauer
Herr Thomas Blaeser
Frau Susanne Hohenforst
Herr Wolfgang Heintz
Frau Heike Kerscher
Herr Heribert Krichel
Herr Christian Rahmfeld
Herr Engelbert Rummel
Herr Gero Schmidt
Frau Lie Selter
Herr Frieder Wolf

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

Gesamtpersonalrat

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Peter Enke	Völklinger Kreis e.V.
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Daniel Dahm	GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Marco Malavasi

LSVD OV Köln

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Polizeipräsident Albers und Herrn Polizeirat Hilbricht, die zu dem TOP 3.3 „Sicherheit und Sauberkeit auf den Ringen“ an der Sitzung teilnehmen.

Herr Petelkau schlägt daher vor, den TOP 3.3 vorzuziehen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Herr Petelkau trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- 1.1 Beantwortung von Rückfragen zum Förderprogramm für Frauen im mittleren Dienst
hier: Rückfragen von Frau Woller; Sitzung 16.03.2015

- 2.1 50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland-Israel
55 Jahre Jugendaustausch Köln - Tel Aviv-Yafo
1286/2015
Tischvorlage

- 3.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer
0940/2015

- 3.3 Sicherheit und Sauberkeit auf den Kölner Ringen
0775/2015
Tischvorlage

- 4.3 Vergabepaxis der Stadt Köln im Hinblick auf die Wiedereinführung der Beschränkten Ausschreibung
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 05.02.2015 (Top 3.1.1)
1172/2015

- 4.4 Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013
1266/2015

- 4.5 Neues Wochenmarktkonzept in der Innenstadt, hier: Rudolfplatz
1214/2015
Tischvorlage

- 6.1 Elektronische Bildübermittlung per De-Mail
AN/0721/2015

- 6.2 Atomtransport durch Köln während des Sturmtiefs „Niklas“
AN/0722/2015

- 8.1 Kein Google Analytics mehr auf den Homepages der Stadt Köln!
AN/0667/2015

- 10.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
27.900 Plätze
0759/2015

- 10.10 Verlängerung des von der DFG finanzierten Projekts "Einwerbung und Er-
schließung von Galeriepublikationen" in der Kunst- und Museumsbibliothek
3759/2014

- 10.11 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf
die Stelle "Projektmanager/Projektmanagerin Regionale Sonderprojekte" beim
Region Köln/ Bonn e.V.
0937/2015

- 10.12 Erstellung und Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema "Transgender in
Köln"
1068/2015

- 10.13 Zusetzung von 1,0 Stellen zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen gem.
Notfallsanitätergesetz (NotSanG) im Gesundheitsamt
2638/2014

Herr Richter beantragt, die Tischvorlage unter TOP 4.5 in die nächste Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 15.06.2015 zu vertagen.

Er trägt vor, dass ein Großteil der Vorlagen meist erst wenige Tage vor dem Sitzungstermin vorlägen und er würde es begrüßen, wenn die Vorlagen frühzeitiger vorliegen würden, damit sie in den Arbeitskreis-Sitzungen beraten werden können.

Herr Petelkau schließt sich Herrn Richter an und wünscht für die erforderlichen Vorbereitungen der Vorlagen eine rechtzeitige Übermittlung.

Herr Kahlen teilt mit, er habe einen Vorschlag, der es ermöglichen könnte, den Mitgliedern des Gremiums Vorlagen frühzeitiger zuzuleiten. Er werde diesbezüglich auf den Vorsitzenden zukommen.

Herr Petelkau trägt vor, dass die „Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013“ (1266/2015) irrtümlich unter TOP 4.4 (Mitteilungen) statt TOP 3.4 zugeordnet worden sei und schlägt vor, die Vorlage unter TOP 3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen, zu behandeln.

Herr Krupp schlägt vor, die Vorlagen zum „Frischezentrum Köln-Marsdorf“ aus dem öffentlichen und aus dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung ohne Votum, aber mit einer erneuten Wiedervorlage, in die nachfolgenden Gremien zu geben.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Beantwortung von Rückfragen zum Förderprogramm für Frauen im mittleren Dienst
hier: Rückfragen von Frau Woller; Sitzung 16.03.2015

2 Internationales

- 2.1 50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland-Israel
55 Jahre Jugendaustausch Köln - Tel Aviv-Yafo
1286/2015

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Anfrage zu Kontrollen von Waffen und Munition in Köln
0923/2015

3.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer
0940/2015

3.3 Sicherheit und Sauberkeit auf den Kölner Ringen
0775/2015

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Barrierefreies Wohnen
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner
Wohnungswirtschaft
0774/2015

4.2 Vorbereitung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016
0869/2015

4.3 Vergabepaxis der Stadt Köln im Hinblick auf die Wiedereinführung der Be-
schränkten Ausschreibung
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 05.02.2015 (Top 3.1.1)
1172/2015

4.4 Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinba-
rung 2013
1266/2015

4.5 Neues Wochenmarktkonzept in der Innenstadt, hier: Rudolfplatz
1214/2015

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Elektronische Bildübermittlung per De-Mail
AN/0721/2015

6.2 Atomtransport durch Köln während des Sturmtiefs „Niklas“
AN/0722/2015

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Kein Google Analytics mehr auf den Homepages der Stadt Köln!
AN/0667/2015

9 Platzvergaben

- 9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2015
0733/2015

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif -
0443/2015
- 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 der Beihilfekasse
3273/2014
- 10.3 Frischezentrum Köln-Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie
2174/2014
- 10.4 Rheinboulevard Köln - Deutz
hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept
0321/2015
- 10.5 Vertrag über die Dienstleistung "Beleuchtete Stadt"
0265/2015
- 10.6 Mitgliedschaft der Stadt Köln im Rainbow-Cities-Netzwerk
0611/2015
- 10.7 Lieferung von Holz in verschiedenen Sortierungen - Jahresbedarf 2015/2016
0704/2015
- 10.8 Rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
1171/2015
- 10.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 27.900 Plätze
0759/2015
- 10.10 Verlängerung des von der DFG finanzierten Projekts "Einwerbung und Erschließung von Galeriepublikationen" in der Kunst- und Museumsbibliothek
3759/2014

- 10.11 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle "Projektmanager/Projektmanagerin Regionale Sonderprojekte" beim Region Köln/ Bonn e.V.
0937/2015
- 10.12 Erstellung und Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema "Transgender in Köln"
1068/2015
- 10.13 Zusetzung von 1,0 Stellen zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen gem. Notfallsanitätergesetz (NotSanG) im Gesundheitsamt
2638/2014

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Frischezentrum Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie - ergänzende Anlagen
2738/2014/1

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Prüfbericht Standplatzvergabe an Händler auf Wochenmärkten durch 23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
4015/2015
- 17.2 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen Dolmetscher- und Übersetzerleistungen für den allgemeinen Bedarf
0859/2015

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Kronenberg berichtet über den Erfolg des diesjährigen Girls' Day, der in Kooperation mit der Feuerwehr durchgeführt wurde. Auf der Schildergasse habe von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Möglichkeit bestanden, mithilfe einer Drehleiter in die Höhe zu steigen. Es hätten mehr als 70 Mädchen angestanden, um dies zu erleben. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Aktion konnten leider nur 30 Mädchen an diesem Erlebnis teilhaben.

Das vierte Mentoringprojekt für teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer zur „Karriereförderung“ wurde mit sieben Frauen und einem Mann gestartet.

Erstmalig habe auch eine Veranstaltung für Frauen des gehobenen Dienstes mit sehr guter Resonanz stattgefunden. Neben fachlichen Themen haben auch hochrangige weibliche Führungskräfte wie Frau Reker, Frau Krause und Frau Selter über ihre beruflichen Erfahrungen berichtet.

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern habe für die Verleihung des Anke-Preises den Kölner Frauengeschichtsverein vorgeschlagen. Aus den vorliegenden dreißig Bewerbungen sei der Frauengeschichtsverein ausgewählt und geehrt worden. Der Preis werde für herausragende Verdienste im Einsatz für Frauenrechte verliehen.

1.1 Beantwortung von Rückfragen zum Förderprogramm für Frauen im mittleren Dienst hier: Rückfragen von Frau Woller; Sitzung 16.03.2015

Frau Kronenberg führt zur Beantwortung der am 16.03.2015 gestellten Fragen von Frau Woller aus, dass sie die Fragen 1 und 5 beantworten werde und die Fragen 2-4 würden von Frau Selter, der Leiterin des Amtes für Personal, Organisation und Innovation, beantwortet.

Frage 1 zu 2.1 Ziele – Entgeltgerechtigkeit:

Wie genau errechnet sich der Verdienstabstand? Woher sind die Zahlen entnommen? Hat dies ggfs. mit dem Dienstalter zu tun? Bitte die Zahlen genauer aufschlüsseln.

Der Verdienstabstand sei eine von acht Kennzahlen, um den Erfolg des Frauenförderplanes zu verfolgen. Dieser berechne sich aus den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen, d.h. den durchschnittlichen Personalkosten der Mitarbeiter im Verhältnis zu den Arbeitsstunden und den durchschnittlichen Personalkosten der Mitarbeiterinnen ebenfalls im Verhältnis zu den Arbeitsstunden. Die daraus zu bildende Differenz ergebe 1,35 Euro und somit 6,55%. Im vorherigen Frauenförderplan habe der Verdienstabstand noch bei 10% gelegen.

Im öffentlichen Dienst liegt der Verdienstabstand insgesamt bei durchschnittlich 7% und in Deutschland gesamt bei durchschnittlich 22%.

Die Zahlen für die Berechnung würden vom Amt für Personal, Organisation und Innovation aus SAP generiert und zur Verfügung gestellt. Als Grundlage diene das Bruttogehalt, hier seien auch unterschiedliche Dienstaltestufen vertreten, die jedoch keinen Unterschied von Frauen zu Männern ausmachen würden. Eine weitere Aufschlüsselung sei nicht möglich. Weitere Vergleiche wie von Brutto- und Nettogehälter würden ebenfalls durchgeführt. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass sich Teil-

zeitbeschäftigungen und unterschiedliche Steuerklassen erheblich auswirken. Die Betrachtung der Nettogehälter sei Anlass, Mitarbeiterinnen auf ihre Alterssicherheit, berufliche Entwicklung oder auf eine existenzielle Sicherheit hinzuweisen.

Frau Selter führt zur Beantwortung der Fragen 2-4 aus:

Frage 2 zu 2.3.1 Aufstieg in den gehobenen Dienst

Wie oft finden die Aufstiegslehrgänge statt? Wie lange dauert ein Lehrgang? Wie viele Plätze gibt es pro Lehrgang? Wie hoch ist prozentual der Anteil von Männern und Frauen seit Beginn der Maßnahme?

Aufstiegslehrgänge werden in der Regel einmal jährlich angeboten und haben eine Zeitdauer von ca. 3 Jahren.

Dabei werde unterschieden zwischen dem Verwaltungslehrgang II, der ausschließlich Tarifbeschäftigten vorbehalten sei und dem Aufstiegslehrgang für Beamte.

Der sogenannte prüfungserleichterte Aufstieg für Beamtinnen und Beamte werde aus personalwirtschaftlichen Gründen seit 2010 nicht mehr angeboten.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stelle sich für die letzten 5 Jahre wie folgt dar:

Verwaltungslehrgang II

Jahr	Plätze gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
2011	6	0	6	100%
2012	7	0	7	100%
2013	7	0	7	100%
2014	21	0	21	100%
2015	15	0	15	100%

Aufstiegslehrgang für Beamtinnen und Beamte

Jahr	Plätze gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
2010	3	1	2	67%
2011	7	5	2	33%
2013	2	1	1	50%
2014	4	2	2	50%
2015	2	0	2	100%

Frage 3 zu 2.3.2 Fortbildung

Wie oft wird die Fortbildung „Berufsperspektive für Frauen“ angeboten?

Das Seminar „Berufsperspektive Führung für Frauen“ wende sich an Frauen, die sich in der Besoldungsgruppe A12 bzw. Entgeltgruppe 11 befinden und sich für die Übernahme einer Führungsaufgabe interessieren. Das Seminar werde seit 2012 über den Fortbildungskatalog nachfrageorientiert angeboten. Nach Überwindung des anfänglich geringen Interesses im ersten Jahr und Durchführung eines Vergabeverfahrens in 2013 haben die ersten Seminartermine im Januar und im Februar 2014 mit jeweils 14 Teilnehmerinnen stattgefunden. Nächster planmäßiger Veranstaltungstermin werde im

August 2015 sein. Weitere Veranstaltungstermine würden je nach Nachfrage nachgelegt.

Frage 4 zu 2.3.3 Coaching

Wann werden wie oft wie viele Frauen vermittelt? Finden die Coachings intern statt?

In den letzten Jahren haben Beschäftigte das Coaching-Angebot wie folgt in Anspruch genommen:

Jahr	Personen	Frauenquote
2010	250	65%
2011	218	60%
2012	199	66%
2013	184	73%
2014	170	68%

In den Zahlen seien auch externe Coachings enthalten, die einen nur geringen Anteil am Gesamtergebnis haben und erst seit 2013 (2013: 13, 2014: 9) häufiger nachgefragt würden. Inkl. der laufenden Coachings läge der Frauenanteil bei externen Coachings bei rd. 85%.

Eine Reihe von Beschäftigten, die früher um ein Coaching gebeten hätten, würden inzwischen vom Mitarbeiterunterstützungsteam bei der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz betreut.

Frage 5 zu 2.3.4 Selbstmarketing für Frauen im mittleren Dienst (Seite 5 oben)

Findet diese Veranstaltung zusätzlich zu der jährlichen themenbezogenen Veranstaltung statt?

Die Durchführung des Workshops werde 2015 vorgezogen, so dass je nach Ergebnis zielorientiert Fortbildungen vorbereitet und durchgeführt werden könnten.

Frau Woller dankt für die Beantwortung.

2 Internationales

2.1 50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland-Israel 55 Jahre Jugendaustausch Köln - Tel Aviv-Yafo 1286/2015

Herr Joisten begrüßt die Mitteilung und wünscht sich weitere Informationen über den Austausch der Start-up Unternehmen der beiden Partnerstädte. Die Ausstellung „Breaking the Silence“ könne Brücken auch in Richtung der Partnerstadt Bethlehem bilden. Herr Joisten sei an weiteren Informationen über die geplanten Begleitveranstaltungen interessiert.

Frau Aymaz teilt mit, dass der neu aufkommende Antisemitismus weiter thematisiert werden müsse und hierzu auch Kontakt zu den unterschiedlichen Gruppen und Akteuren aufgenommen werden sollte, einschließlich muslimischer Organisationen.

Frau Tokyürek fragt nach, aus welchem Grund die Mitteilung nicht auch dem Integrationsrat vorgelegt werde. Zur Stärkung gegen Antisemitismus könne der Integrationsrat eingebunden werden und schlägt vor, die Mitteilung auch dem Integrationsrat vorzulegen.

Herr Dr. Elster fragt nach, warum diese Mitteilung so spät und als Tischvorlage in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales eingebracht worden sei. Außerdem möchte er wissen, ob es sich hier um die erste Veranstaltung dieser Art handelt, oder ob sie schon häufiger erfolgt sei. Er begrüßt, dass so viele Akteure in die Veranstaltung eingebundenen seien.

Herr Wolff antwortet, dass die Mitteilung leider erst relativ spät fertiggestellt worden sei und eine fristgerechte Einbringung in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales leider nicht mehr möglich war. Er halte es aber aufgrund der stattfindenden Veranstaltungen und Termine für wichtig, dass die Mitteilung noch kurzfristig vorgelegt werden konnte.

Er werde die Mitteilung auch gerne in die nächste Sitzung des Integrationsrates einbringen.

Eine weitere Mitteilung zu den Start-ups sei in Vorbereitung, jedoch sei hier das Amt für Wirtschaftsförderung federführend tätig. Die IHK habe bereits ebenfalls hierfür Interesse bekundet.

Die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen werde gesucht und sei sehr wichtig, auch bei der Thematik des Antisemitismus.

Bereits in vorherigen Sitzungen habe es Hinweise auf verschiedene Veranstaltungen gegeben, aber er sei erfreut über die positive Resonanz des Ausschusses und werde gerne weiterhin berichten.

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Anfrage zu Kontrollen von Waffen und Munition in Köln 0923/2015

Herr Hegenbarth fragt zur vorliegenden Beantwortung zu 4) nach, aus welchem Grund die Aufbewahrungskontrollen nur noch schriftlich durchgeführt werden und wann mit dem Abschluss der Kontrollen zu rechnen sei.

Herr Kahlen teilt mit, dass die Rückfragen zur Beantwortung an die Polizei weitergeleitet würden.

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Dauerdemonstration Kölner Klagemauer 0940/2015

Frau Möller dankt für die Beantwortung, findet diese jedoch nicht abschließend und fragt nach, ob bekannt sei, wie der Veranstalter der Klagemauer an die Fotos und

Plakate komme. Mache er die Aufnahmen selbst? Außerdem habe sie in der vergangenen Woche wieder Fotos auf dem Boden liegen sehen, zusätzlich zu der gespannten Leine. Sie bittet um Kontrolle, ob der Veranstalter die rechtlichen Grenzen einhalte.

Herr Petelkau fragt nach, welche Änderungen zu der Neufassung der Vorlage geführt haben.

Herr Kahlen führt aus, dass bereits in der Sitzung am 16.01.2015 hierzu eine schriftliche Beantwortung vom Ausschuss zur Kenntnis genommen worden sei, die er auch in der Sitzung mündlich weiter ausgeführt habe und diese Ergänzung habe zur Neufassung der Vorlage geführt.

Herr Hegenbarth informiert, dass auch eine Anfrage zur Kölner Klagemauer im Landtag NRW gestellt wurde.

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.3 Sicherheit und Sauberkeit auf den Kölner Ringen 0775/2015

Herr Polizeipräsident Albers führt aus, dass die „Ordnungspartnerschaft Ringe“ ein beständiges Thema sei. Hierbei arbeiten die Kölner Polizei und das Ordnungsamt der Stadt Köln Hand in Hand. Insbesondere an Wochenenden oder vor Feiertagen habe die Eventmeile in den Nachtstunden viel Publikum. Gerade in dem Zeitraum von 2:00 Uhr bis etwa 6:00 oder 7:00 Uhr könne eine erhöhte Anzahl von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten registriert werden. Dies könne auch auf erheblichen Alkoholkonsum zurückgeführt werden, da zu dieser Zeit viele Besucher die dortigen Lokale wieder verlassen.

Aufgrund einer Erhebung der IHK lägen die Probleme an den Ringen insbesondere an der Sauberkeit und der Sicherheit. Dies hätten die befragten Mitglieder der IHK so beklagt. Daraufhin habe er gemeinsam mit dem Stadtdirektor der Stadt Köln verschiedene Gespräche mit der IHK und den ringansässigen Gastronomen geführt. Mit dem Ergebnis, dass mit einigen Gastronomen die vorliegende Vereinbarung getroffen werden konnte. Parallel dazu sei die Präsenz der Polizei Köln verstärkt worden. Zu den regelmäßig 40-50 Uniformierten käme noch ein Zug der Bereitschaftspolizei zum Einsatz, so dass bis zu 90 Polizisten vor Ort seien. Diese massive Präsenz habe dazu geführt, dass es auf den Ringen ruhiger geworden sei und weniger Straftaten zu registrieren waren.

An Straftaten seien besonders auffällig Körperverletzungen, Diebstähle und Raubdelikte. Im vergangenen Jahr sei eine deutliche Veränderung zu verzeichnen gewesen. Die angezeigten Körperverletzungen hätten zwar zugenommen, er vermutet allerdings, dass tatsächlich nicht mehr Delikte begangen wurden, sondern aufgrund der erhöhten Polizeipräsenz häufiger Vorfälle angezeigt würden. Raub- und einfache Diebstahlsdelikte seien jedoch rückläufig.

Zur Perspektive führt er aus, dass mit dem Beginn des schöneren Wetters wieder mit mehr Besuchern zu rechnen sei und wieder mehr Einsatzkräfte vor Ort bereitgestellt würden.

Er begrüße das Vorhaben der personellen Verstärkung des Ordnungsamtes um 100 Stellen, weil viele Ordnungswidrigkeiten durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes geahndet werden könnten.

Die Führung eines Türbuches und die Installation von Videoanlagen wolle man weiter angehen.

Herr Dr. Elster bittet um die Vorlage einer statistischen Erhebung, aus der die Entwicklung und Besserung der Situation der Ringe ersichtlich ist.

Außerdem fragt er nach dem Stand der Umsetzung des Beschlusses zu den 100 zusätzlichen Ordnungskräften. Öffentlicher Drogenkonsum oder aggressives Betteln seien thematisch doch eher beim Ordnungsamt anzusiedeln.

Er habe auch den Eindruck, dass das subjektive Sicherheitsgefühl an Wochenenden auf den Ringen nachgelassen habe.

Herr Kahlen führt aus, dass die getroffenen Aussagen von Dezember 2014 und März 2015 korrekt gewesen seien. Dem Finanzausschuss lägen zwei Veränderungsnachweise vor. Veränderungsnachweis 2 beschreibe Sparmöglichkeiten zur Sicherung der Finanzierung.

Abhängig von den Haushaltsplanberatungen bestehe das Ziel, die 100 zusätzlichen Stellen im Stellenplan umzusetzen, unverändert fort.

Herr Joisten fragt, ob sich die in der Vorlage genannte Anzahl der Gastronomen, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben, zwischenzeitlich erhöht habe oder eine Bereitschaft zur Unterzeichnung signalisiert wurde.

Herr Rummel antwortet, dass bisher 17 von 26 Gastronomen diese Vereinbarung unterzeichnet hätten.

Er habe festgestellt, dass das zu führende „Wachbuch“ aus losen Einzelblättern bestanden habe und veranlasst, dass diese nun gebunden bei den Betrieben vorliegen. In den kommenden Wochen werden wieder Termine mit der Polizei Köln und der IHK stattfinden. Er gehe davon aus, dass weitere Gastronomen die Vereinbarung unterzeichnen werden, weil diese Betriebe nun auch gezielt angesprochen würden.

Herr Wiener fragt, wie sich aktuell die Situation mit den Bewachungskräften darstelle, da gemäß der Vereinbarung „Rocker“ aus der Türsteherzene ausgeschlossen werden sollen.

Herr Albers antwortet, die Polizei wolle zukünftig verhindern, dass Türsteher eingesetzt werden, die offensichtlich Kontakt zu Straftätern pflegen. Bezüge zum Milieu seien aber durchaus bekannt. Organisierte Kriminalität bei der Türbesetzung sei nicht verbreitet.

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Barrierefreies Wohnen

**hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner Wohnungswirtschaft
0774/2015**

Herr Dr. Elster teilt mit, dass der Behindertenbeauftragter NRW publiziert habe, dass 300.000 Wohnungen für behinderte Menschen in NRW fehlen. Er sei erstaunt über das Fehlen von so vielen barrierefreien Wohnungen und fragt, ob die GAG Förde-

rungen zum Um- oder Neubau erhalte. Außerdem wolle er erfragen, wie bedarfsgerecht die Steuerung der GAG erfolge.

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Vorbereitung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2016 0869/2015

Herr Krupp dankt für die Bekanntgabe des Anschreibens an die Interessengemeinschaften zur Offenhaltung von Verkaufsstellen. Er bittet bei der Anlassfindung zukünftig gegebene Anlässe zugrunde zu legen und nicht nur den Interessen des Einzelhandels beim Kreieren solcher entgegenzukommen.

Herr Petelkau bittet, auf die gründliche Prüfung und Einhaltung der Voraussetzungen zu achten.

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3 Vergabep Praxis der Stadt Köln im Hinblick auf die Wiedereinführung der Beschränkten Ausschreibung Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 05.02.2015 (Top 3.1.1) 1172/2015

Herr Krupp befürwortet die Umsetzung des Ratsbeschlusses; er bittet jedoch, die Qualitätskriterien bei Vergaben höher einzustufen. Qualität solle bei Vergaben eine höhere Wertigkeit eingeräumt werden, als eine günstige Preisabgabe. Dies könne sich dann auch vorteilhaft für Kölner Handwerker auswirken.

Herr Dr. Elster ergänzt, dass bereits die Ausschreibungstexte der Verwaltung besondere Qualitätsmerkmale enthalten sollten. Er fragt nach, aus welchem Grund der Termin der Clearingstelle nicht eingehalten wurde.

Herr Richter führt aus, dass er der Modifizierung des städtischen Wertgrenzenkonzepts und deren Vorstellung im Juni entgegentreue. Er gehe davon aus, dass mit dieser Vorlage dann auch die Qualitätskriterien vorgestellt werden.

Herr Kahlen teilt mit, dass wichtige Teilnehmer der Verwaltung zum benannten Termin verhindert waren. Es sei jedoch ein neuer Termin für den 12.05.2015 anberaumt.

Herr Joisten bittet um die Einbindung des Wirtschaftsausschusses bei der angekündigten Vorlage.

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.4 Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013
1266/2015**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.5 Neues Wochenmarktkonzept in der Innenstadt, hier: Rudolfplatz
1214/2015**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 15.06.2015.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 Elektronische Bildübermittlung per De-Mail
AN/0721/2015**

Frau Möwes führt aus, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet werde und diese Antwort auch dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorgelegt werde.

Herr Petelkau bittet zur effizienteren Ausschussarbeit, zukünftig Anfragen dieser Art direkt im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu stellen.

**6.2 Atomtransport durch Köln während des Sturmtiefs „Niklas“
AN/0722/2015**

Herr Kahlen teilt mit, dass eine gleichlautende Anfrage auch an den Landtag NRW gerichtet worden sei und eine schriftliche Beantwortung folgen werde.

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

**8.1 Kein Google Analytics mehr auf den Homepages der Stadt Köln!
AN/0667/2015**

Herr Hegenbarth führt ergänzend zur Begründung des Antrages aus, dass eine Verwendung von Google Analytics aufgrund bestehender Alternativen entbehrlich sei. Eine Datenweitergabe erfolge entgegen verschiedener Zusicherungen eben nicht immer anonym und er habe diesbezüglich hohe Erwartungen an die Stadt Köln.

Herr Petelkau schlägt vor, diesen Antrag mit einer noch zu fertigenden Stellungnahme der Verwaltung in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zu verweisen.

Herr Joisten ergänzt, dass die Stellungnahme auch auf die Antragsbegründung eingehen solle, dass personenbezogene Daten erfasst und zur weiteren Verwendung weitergeleitet würden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist den Antrag in den Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

9 Platzvergaben

**9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2015
0733/2015**

Herr Richter bittet um Mitteilung, welcher Veranstalter sich hinter der geplanten Nutzfahrzeugshow auf dem Rudolfplatz verberge. Er habe versucht die angegebene Firma zu googlen, ohne ein befriedigendes Ergebnis erhalten.

Herr Rummel teilt mit, dass er dies ad hoc nicht beantworten könne, er werde diese Information gerne nachreichen.

Herr Richter schlägt vor, die Beschlussvorlage geändert zur Abstimmung zu stellen und die Durchführung der Nutzfahrzeugshow vom 23.10.-25.10.2015 im Beschluss auszulassen.

Herr Adolf merkt an, er habe bei verschiedenen Veranstaltungen die Erfahrung machen müssen, dass behindertengerechte Toiletten, wenn diese nicht bei den normalen Toiletten aufgestellt seien, häufig nur erschwert auffindbar seien. Er möchte daher anregen, dass Veranstalter auf den zentralen Innenstadtplätzen zukünftig mindestens über einen Lageplan an den normalen Toiletten den Standort von behindertengerechten Toiletten deutlich kenntlich machen.

Herr Petelkau bittet um Abstimmung des geänderten Beschlusses.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
 - des Altstadtfestes vom 14.08. – 16.08.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 12.08. – 17.08.2015)
2. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Kinderfestivals „HITS4KIDS“ vom 06.06. – 07.06.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 05.06. – 08.06.2015)
 - des Antikmarktes vom 05.09. – 06.09.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 04.09. – 07.09.2015)
 - der Side Events zum „Köln-Marathon“ am 04.10.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.10. – 06.10.2015)

3. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung

- der Informationsveranstaltung „Vegan“ am 23.08.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.08. – 24.08.2015)
- der Informationsveranstaltung „Boden.Grund zum Leben“ vom 11.09. – 13.09.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 10.09. – 14.09.2015)
- des Antikmarktes vom 25.09. – 27.09.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 24.09. – 28.09.2015)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif - 0443/2015

Herr Krupp führt aus, dass die Regelung über den zu zahlenden Mindestlohn eine Steigerung des Taxitarifes erklärbar mache. Es gebe jedoch keine eindeutige Mitteilung über die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Fahrer, für die der Mindestlohn relevant sei. Taxi Ruf sei eine Genossenschaft, die die Zentrale betreue, aber nicht selbst Taxis unterhalte.

Die Verwaltung habe mit der Beschlussvorlage sehr gute und nachvollziehbare Berechnungen vorgelegt.

Er fragt, ob zukünftig nicht eine Indexierung vorgenommen werden könnte, um erneute Basisberechnungen entbehrlich zu machen, sofern dies rechtlich zulässig sei.

Er meine, dass derzeit auch ein neues Taxigutachten erstellt werde, dann werde der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sich erneut mit der Thematik des Taxiverkehrs auseinander setzen müssen.

Herr Dr. Elster erwidert, dass eine Entscheidungsfindung zu dieser Vorlage schwierig sei. Er präferiere die alternative Beschlussfassung mit der Anlage 1.1. Gerade in den vielen Außenbezirken sei man abends notwendigerweise häufiger auf ein Taxi angewiesen, als Alternative zum öffentlichen Personennahverkehr. Der vorgeschlagene Taxitarif der Anlage 1 wirke sich besonders kostensteigernd bei den Personen aus, die auf ein Taxi angewiesen seien. Ziel der Tarifsteigerung müsse der Ausgleich des zu zahlenden Mindestlohnes sein.

Herr Richter sagt, dass durch eine angemessene Erhöhung des Taxitarifes die Mehrbelastung durch den Mindestlohn aufgefangen werden könnte. Das Taxigewerbe stelle einen wichtigen Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Er wünsche weitere Informationen zu der Bedarfsklärung des Taxigewerbes. Wie stelle sich die Entwicklung vom Mietwagenbedarf zur Preisentwicklung dar.

Er vertrete die Meinung, dass die Berechnung nach der Anlage 1 die Taxitarife vereinfache.

Herr Görzel teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Bereits bei der letzten Tarifierhebung sei die Abstimmung schwierig gewesen. Ein Argument sei damals ein besseres Leistungsangebot bei Taxifahrten gewesen, ebenso wie die Erhöhung der Dieselkosten. Das heutige Argument des Mindestlohnes trage nicht. Er meint, es fehle an Vergleichszahlen/–berechnungen für Personal- und Betriebskosten.

Herr Joisten betont, dass das Taxigewerbe ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs sei und wesentlich an Wochenenden und Nachtstunden intensiv genutzt werde. Die Tarifberechnung nach Anlage 1 berücksichtige sehr ausgewogen die Interessen im Verhältnis für Taxi und Nutzer. Die Berechnung nach Anlage 1.1 stelle jedoch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für Durchschnittsnutzer dar, die regelmäßig auf Taxifahrten angewiesen seien. Er regt ebenfalls an, für die Zukunft ein neues System der Preisberechnung und –findung, zum Beispiel mit Indizes, anzuwenden.

Herr Dr. Elster führt aus, dass der aktive Teil der Gesellschaft ein Taxi vorrangig in der Nacht oder an Wochenenden nutze und dieser Personenkreis auch die höheren Tarife finanzieren könne. Für Personen, die keinen Pkw besitzen oder für kurze Fahrten und für Einkaufsfahrten auf ein Taxi angewiesen seien, sei dies anders zu beurteilen.

Herr Petelkau ruft zunächst den alternativen Beschlussvorschlag mit der Tarifberechnung nach Anlage 1.1 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen gemäß **Anlage 1.1**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die CDU-Fraktion, abgelehnt.

Herr Petelkau ruft nun den Beschlussvorschlag mit der Tarifberechnung nach Anlage 1 auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen gemäß **Anlage 1**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die FDP-Fraktion, zugestimmt.

10.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 der Beihilfekasse 3273/2014

Frau Möller fragt nach, im Anhang seien Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses und sie möchte wissen, inwiefern diese schon umgesetzt wurden.

Herr Blaeser antwortet, dass angemerkt worden sei, die Satzung sei veraltet. Diese werde derzeit gemeinsam mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt überarbeitet und angepasst.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2013 wird mit künftigen Umlagezahlungen verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Frischezentrum Köln-Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie
2174/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, mit erneuter Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Rheinboulevard Köln - Deutz
hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept
0321/2015**

Herr Krupp teilt mit, dass für diese Vorlage zur Ratsentscheidung ein Änderungsantrag eingebracht werde. Er wünsche zudem, dass der Rheinboulevard so schnell wie möglich für die Bürgerschaft geöffnet werde.

Die Thematik der Reinigung sei eher im Ausschuss Umwelt und Grün und nicht im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu besprechen. Hier in diesem Ausschuss müsse man sich mit dem Nutzungskonzept auseinandersetzen. Es solle eine gezielte Bewirtschaftung an ein oder zwei Stellen geben. Die Betreibung eines Kiosks solle unter Auflagen gewährt werden und außer Snacks sollten auch alkoholische Getränke angeboten werden.

Bei der Reinigung könne zur Unterstützung der AWB auch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) mit eingebunden werden. Eine kommerzielle Nutzung sehe er eher kritisch. Obwohl zu Anlässen wie Silvester oder Kölner Lichter dies durchaus sinnvoll wäre. Mit dem Rheinboulevard sei ein Platz für die gesamte Bevölkerung erschaffen worden und solle dieser auch frei zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Elster erwidert, dass die Verwaltung den Verkauf von alkoholischen Getränken ausschließe, außer zu besonderen Veranstaltungen. Er gibt zu bedenken, dass in unmittelbarer Nähe eine Seniorenwohnanlage sei und eine „Bespaßung á la Brüsseler Platz“ könne hier nicht gewollt sein.

Die Sauberhaltung der anliegenden Grünflächen sei Bestandteil der Reinigungskosten und auch das Toilettenkonzept sei ein hoher Kostenfaktor. Bei Veranstaltungen mit bis zu 10.000 Besuchern seien zwei Toiletten erkennbar zu wenig, selbst bei 1.000 regulären Gästen sei dies knapp bemessen. In die Satzung solle noch ein Grillverbot aufgenommen werden, weil die Steine auch anfällig für Fettflecken seien. Das Nutzungskonzept solle mit Perspektive auf ordnungsbehördliche Maßnahmen ergänzt werden. So könne überlegt werden, ob die eingesetzten Reinigungskräfte vor Ort nicht mit geringen ordnungsbehördlichen Kompetenzen ausgestattet werden könnten, um Bußgelder bei Verschmutzern erheben zu können.

Herr Richter vertritt die Ansicht, dass die Reinigungskosten nach 2015 neu zu begutachten seien. Er meine, dass das Nutzungskonzept keine kommerziellen Veranstaltungen, außer zu Silvester oder den Kölner Lichtern, zulassen solle. Außerdem müsse bei der Erreichbarkeit des Rheinboulevards durch Fußgänger und Radfahrer an sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gedacht werden.

Er schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, um die Beratungsfolge nicht aufzuhalten. Im Rat könne dann abschließend über die Beschlussvorlage abgestimmt werden.

Herr Görzel lobt den Rheinboulevard als ein tolles städtebauliches Projekt, das nun möglichst bald den Bürgern zur Verfügung gestellt werden solle.

Bei dem Reinigungskonzept sehe er kritisch, dass keine Alternativbenennungen zur AWB erfolgt seien. Auch das vorliegende Toilettenkonzept zeige Mängel auf. Im Nutzungskonzept wolle er eine kommerzielle Nutzung jedoch nicht grundsätzlich ausschließen.

Er fragt, ob bezüglich des Nutzungskonzeptes Erfahrungen anderer Städte, wie z.B. Koblenz nachgefragt worden seien und ob es zu möglichen Graffitis bereits Erkenntnisse gebe.

Herr Hegenbarth teilt mit, dass Düsseldorf seit 15 Jahren eine kleinere Rheintreppe habe und sich die dortigen Reinigungskosten auf 18.000 Euro pro Jahr beliefen. Eine jetzt durchgeführte Sanierung dieser Treppe habe Kosten in Höhe von 260.000 Euro verursacht.

Herr Dr. Bauer dankt für die Anerkennung der Treppe als städtebauliches Element. Aus diesem Grunde sei auch das Konzept vorab zur Diskussion vorgelegt worden.

Es seien keine Erfahrungen von Düsseldorf oder Koblenz nachgefragt worden, da die dortigen Treppen nicht mit dem Rheinboulevard vergleichbar seien. Die einmalige Lage des Rheinboulevards am Ufer, vis-à-vis der Kölner Altstadt, sei mit anderen Städten nicht vergleichbar. Für den Rheinboulevard sei individuell ein Reinigungs- und Toilettenkonzept entwickelt worden. Die günstigere Alternative sei akzeptabel. Die Auswirkungen der tatsächlichen Nutzung seien aber noch nicht absehbar. Bei einer intensiven Nutzung sei der vorgeschlagene Beschluss die beste Möglichkeit zur Absicherung und Erfahrung des Bedarfs. Nach einem Jahr erfolge dann eine neue Evaluierung. Dann lägen auch Abrechnungen der AWB vor, die zu bewerten seien.

Es habe in der Tat bereits erste Graffitis gegeben, trotz der Absperrungen und Sicherungen der Baustelle. Diese seien jedoch sofort nach der Entdeckung entfernt worden.

Herr Mees fragt nach, ob bei hoher Auslastung die Sicherheit für Personen berücksichtigt worden sei oder ob bei Drängeleien die Gefahr bestehe in den Rhein gestoßen zu werden.

Herr Dr. Bauer verneint diese Gefahr. Bei der Errichtung der Treppe seien erforderliche Drängelgitter berücksichtigt und gebaut worden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Vertrag über die Dienstleistung "Beleuchtete Stadt" 0265/2015

Herr Krupp stellt fest, dass die Stadt Köln weiterhin für die Beleuchtung der Stadt verantwortlich bleibe, auch wenn die Dienstleistung nun an die RheinEnergie übergeben werde. Aus dem Vertrag sei zu entnehmen, dass das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hier federführend eingesetzt werde. Wie ist die Umsetzung und Abwicklung des Vertrages geplant? Werden hierfür extra Stellen abgestellt?

Herr Richter fragt nach, ob die 10,6 Millionen zu zahlenden Euro für das erste Jahr dem Betrag entspreche, der auch bisher zu zahlen war.

In der Anlage 3 werden Formen der Preisgleitklauseln dargelegt, er fragt, ob diese Berechnungen üblich seien.

Herr Görzel teilt mit, dass er diese Vorlage und den Abschluss des Vertrages begrüße.

Herr Adolf meint, dass eine gewisse Helligkeit der Beleuchtungen nicht gleichermaßen gesichert werde. Viele Leuchtkörper würden im Laufe der Betriebszeit an Leuchtkraft verlieren und dies solle doch berücksichtigt werden.

Herr Krichel teilt mit, dass nun mit der neu gefassten Rechtsform auch eine Rechtssicherheit herbeigeführt werde. Beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik stehe eine nach Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesene Stelle mit 26 Stunden zur Koordination mit der RheinEnergie zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation werde geprüft, ob durch den Vertrag und dessen Ausgestaltung eine Anpassung der Stellenbemessung notwendig wird.

Mit der eingesetzten Preisgleitklausel binde die Stadt Köln die RheinEnergie und umgekehrt. So hätten energiesparende Leuchtmittel in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Preisentwicklung stabil zu halten.

Ergänzend führt er aus, dass die Installation neuer Beleuchtungen immer in enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden erfolge, um zum Beispiel Bodenleuchten nur anzubringen, wenn keine Blendungen erfolgen.

Herr Kleiker (RheinEnergie) informiert, dass gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik ein Konzept entwickelt worden sei, das detailliert die Qualität der

Stadtbeleuchtung beschreibe. Dieses Konzept werde auch fortgeführt und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Die in Köln verwendeten Leuchtmittel würden in regelmäßigen Abständen von vier, sechs oder acht Jahren ausgetauscht. Dieser Austausch diene der Erhaltung einer konstanten Leuchtqualität, welche auch mit LEDs einhaltbar sei. Die RheinEnergie stünde im ständigen Dialog mit der Stadt Köln.

Herr Joisten fragt nach, warum die gewünschte Helligkeit nicht über Lux-Werte definiert werde.

Herr Kleiker antwortet, dass in dem Vertrag unterschiedliche Leistungsbeschreibungen zum Beispiel für Gehwege, Straßen o.ä. geregelt seien und es besondere einzuhaltende Normen für die Ausleuchtung der unterschiedlichen Flächen oder Wege gebe. Diese geltenden Normen unterlägen ebenfalls einer regelmäßigen Anpassung und hier würden auch die zu erreichenden Lux-Werte vorgegeben und definiert.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Beleuchtete Stadt“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Mitgliedschaft der Stadt Köln im Rainbow-Cities-Netzwerk
0611/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Rainbow-Cities-Netzwerk und bittet den Oberbürgermeister, das von den teilnehmenden Städten erarbeitete „Memorandum of Understanding“ zu unterzeichnen.

Mit dem Eintritt verpflichtet sich die Stadt Köln, eine aktive LSBTI-Politik zu betreiben und zu fördern, bzw. LSBTI-Themen in ihre allgemeine strategische Ausrichtung einzugliedern. Mit dem Beitritt in das Rainbow-Cities-Netzwerk ist die jährliche Teilnahme der Fachverwaltung an der Konferenz des Netzwerks verbunden. Diese wird sich aktiv am Austausch innerhalb des Netzwerks beteiligen, indem sie jährlich eine Übersicht über ihre Maßnahmen im Rahmen der LSBTI-Politik erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Lieferung von Holz in verschiedenen Sortierungen - Jahresbedarf
2015/2016
0704/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erkennt den Bedarf zur Beschaffung von Holz in verschiedenen Sortierungen für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an und beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
1171/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die FDP-Fraktion, zugestimmt.

**10.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
27.900 Plätze
0759/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Kaisersescher Str. 5, 50935 Köln-Sülz, zum Schuljahr 2015/2016, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztags ausspricht.
2. Der Rat nimmt den insgesamt 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich inklusive dem neuen Standort Kaisersescher Str. 5 zur Kenntnis und
3. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2015/2016 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 27.900 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 965 Euro je Platz bzw. 1.946

Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder ein/e Schüler/in aus einer Flüchtlingsfamilie belegt.

4. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2015 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 31.747 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2015 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 12.027 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 105.056 Euro zu veranschlagen. Die ab 2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 105.056 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat legt fest, die mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene darüber hinausgehende Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils um 2,8% für die Folgejahre zur Konsolidierung des Haushaltes fortzuschreiben.

Die mit Wirkung zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 sukzessiv steigende Landesförderung soll jedoch als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätsverbesserung an die Träger weitergegeben werden. Der im Zuge dessen ebenfalls sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird hingegen mit dem freiwilligen kommunalen Anteil verrechnet.

In 2015 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 606.100 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Die ab

2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 606.100 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff.

6. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 83% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Fraktion Die Linke, zugestimmt.

**10.10 Verlängerung des von der DFG finanzierten Projekts "Einwerbung und Erschließung von Galeriepublikationen" in der Kunst- und Museumsbibliothek
3759/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verlängerung des zu 100 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekts „Einwerbung und Erschließung von Galeriepublikationen“ um einen Zeitraum von 17 Monaten.

Hierzu beschließt der Rat die Verlängerung der bislang bis zum 31.12.2014 befristet eingerichteten Vollzeitstelle Dipl. Bibliothekar/in, VGr. IVb BAT (EG 9 TVöD), um weitere 17 Monate ab Besetzung der Stelle.

Ebenso beschließt der Rat die Einrichtung einer weiteren halben Stelle Büchereiangestellte/r VGr. VIII BAT (EG 3 TVöD) zur Unterstützung des Projektes befristet für den Zeitraum von 16 Monaten ab Besetzung der Stelle.

Die vorgenannten Veränderungen werden zum Stellenplan 2015 berücksichtigt. Für die Fortführung des Projektes wird bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Köln entstehen keine Kosten, das Projekt ist zu 100 % fremdfinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle "Projektmanager/Projektmanagerin Regionale Sonderprojekte" beim Region Köln/ Bonn e.V.
0937/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (A 11 BBO)“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll bis Ende 2020 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Erstellung und Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema "Transgender in Köln"
1068/2015**

Frau Aymaz fragt, ob die herauszugebende Broschüre „Transidentität in der Gesellschaft“ mehrsprachig erstellt werde.

Herr Rahmfeld teilt mit, dass die Übersetzungskosten für eine mehrsprachige Herausgabe der 50seitigen Broschüre zu kostenintensiv seien und hierfür keine finanziellen Mittel bereitstünden.

Frau Tokyürek dankt für die schnelle Umsetzung des Beschlusses aus dem Gesundheitsausschuss von März 2015.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 27.11.2014 (Mitteilung 3792/2014), eine Informationsbroschüre über den Themenkomplex „Transidentität in der Gesellschaft“ zu erstellen und herauszugeben und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 4.750,00 € im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen, zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 Zusetzung von 1,0 Stellen zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen gem. Notfallsanitättergesetz (NotSanG) im Gesundheitsamt 2638/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Zusetzung von 1,0 Stellen Stadtobersekretär/in BGr. A 7 Ü-BesG NRW für die „Durchführung der Ergänzungsprüfungen zur Notfallsanitätterin / zum Notfallsanitätter“ gemäß Notfallsanitättergesetz (NotSanG) zum Stellenplan 2015.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Heike Kröll
Schriftführerin